



DSTG Thüringen ° Dittelstedter Grenze° 99099 Erfurt °

An die
Thüringer Finanzministerin
Frau Katja Wolf
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

Geschäftsstelle:
Dittelstedter Grenze 3
99099 Erfurt

www.dstg-th.de
dstg.th@gmail.com
Telefon: 0361 2658830
Fax: 0361 2658831

Erfurt, den 12.03.2026

**Preisexplosion an den Tankstellen
Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw zur dienstlichen Nutzung unter den
Bediensteten sinkt zunehmend**

Sehr geehrte Frau Ministerin Wolf,

die anhaltend hohen Kraftstoffpreise führen zunehmend zu Problemen bei der dienstlichen Mobilität der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen. Aus zahlreichen Rückmeldungen unserer Mitglieder wird deutlich, dass die Bereitschaft der Bediensteten, ihre privaten Kraftfahrzeuge für dienstliche Zwecke einzusetzen, spürbar sinkt.

Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang die weiterhin geltende sogenannte „kleine Wegstreckenentschädigung“ in Höhe von 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer. Diese wird in Thüringen unter anderem bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie bei Dienstreisen von Personalratsmitgliedern gezahlt, wenn hierfür private Pkw genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Kraftstoffpreise sowie der allgemeinen Kostenentwicklung im Bereich der Fahrzeughaltung deckt diese Pauschale die tatsächlich entstehenden Kosten längst nicht mehr ab. Beschäftigte, die im Interesse des Dienstherrn ihre privaten Fahrzeuge einsetzen, müssen daher zunehmend einen erheblichen Teil der Kosten selbst tragen. Dies führt verständlicherweise zu wachsender Unzufriedenheit und einer sinkenden Bereitschaft, private Fahrzeuge für dienstliche Belange zur Verfügung zu stellen.

Gerade für Aus- und Fortbildungen sowie für die Wahrnehmung von Personalratsaufgaben ist jedoch eine verlässliche Mobilität der Beschäftigten unerlässlich. Wenn Bedienstete aus wirtschaftlichen Gründen auf die Nutzung ihrer privaten Fahrzeuge verzichten, entstehen zusätzliche organisatorische Probleme und Verzögerungen bei der Durchführung dienstlicher Aufgaben.

Zusätzlich erreicht uns vermehrt die Rückmeldung, dass Reisekostenabrechnungen derzeit Bearbeitungszeiten von teilweise über drei Monaten aufweisen. Diese langen Wartezeiten führen dazu, dass Beschäftigte über einen erheblichen Zeitraum in Vorleistung gehen müssen. Gerade in Verbindung mit der ohnehin unzureichenden Wegstreckenentschädigung ist diese Situation für viele Betroffene nur schwer nachvollziehbar und aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Eine zeitnahe Bearbeitung und Erstattung der entstandenen Kosten sollte im Interesse aller Beteiligten liegen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie zu prüfen, inwieweit sowohl die derzeitige Wegstreckenentschädigung an die tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst werden kann als auch die Bearbeitungszeiten bei Reisekostenabrechnungen deutlich verkürzt werden können. Eine realistische und zeitgemäße Regelung würde nicht nur zur Entlastung der Beschäftigten beitragen, sondern auch die Funktionsfähigkeit dienstlicher Abläufe sichern.

Gerne stehen wir für einen konstruktiven Austausch zu diesem Thema zur Verfügung und würden eine Gelegenheit zum Gespräch sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Siebert
Landesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)